

VerbandExtra: Aktuelles im Februar 2010

1. Umsätze im Beherbergungsgewerbe

Im letzten Verband Extra hatten wir Ihnen hierzu eine Vielzahl von Hinweisen gegeben. Ergänzend senden wir Ihnen eine Verfügung der OFD Karlsruhe zu einigen Einzelfragen. Das erläuternde BMF-Schreiben bleibt weiter abzuwarten.

2. Erbschaftsteuerreform | Verfassungsbeschwerde beim BVerfG anhängig (DStV)

Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dietrich Murswiek hat drei Verfassungsbeschwerden gegen das Erbschaftsteuerreformgesetz eingereicht (Az. 1 BvR 3196/09, 1 BvR 3197/09 u. 1 BvR 3198/09).

Die Beschwerdeführer machen dabei neben materiellen insb. auch **formelle Verfassungsverstöße** geltend. So hätte dem Bund u.a. bereits die notwendige Gesetzgebungskompetenz gefehlt. Die Zustimmung des Bundesrates zu dem Gesetz sei ebenfalls ungültig gewesen, weil damals die hessische Landesregierung von Roland Koch (CDU) nur geschäftsführend im Amt gewesen sei. Betroffen von der Verfassungsbeschwerde sind daher u.a. der neue Erbschaftsteuertarif einschließlich der Freibetrags- und Steuerbefreiungsregelungen in der Fassung des ErbStRefG.

Gesetzgebungskompetenz: Für die Neuregelung der Erbschaftsteuer besteht eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 105 Abs. 2 GG). Da das Aufkommen der Erbschaftsteuer den Ländern zusteht (Art. 106 Abs. 2 Nr. 2 GG), hat der Bund das Gesetzgebungsrecht nur, wenn die Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG vorliegen. Danach hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht. Die Bundesregierung hatte sich in ihrer Gesetzesbegründung u.a. darauf berufen, dass eine bundeseinheitliche Regelung zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ sowie zur „Wahrung der Wirtschafts- und Rechtseinheit“ notwendig sei (BT-Drucks. 16/7918 S. 44 f.). Die Beschwerdeführer halten diese Argumente jedoch für nicht stichhaltig (vgl. hierzu NWB-Nachricht v. 28.12.2009).

Verstoß gegen das Gleichheitsgebot: Materiellrechtlich ist das Erbschaftsteuerreformgesetz nach Ansicht der Beschwerdeführer verfassungswidrig, da diverse Vergünstigungen gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 1 GG) verstoßen würden. Angeführt wird von den Beschwerdeführern insbesondere die Begünstigung des Familienheims gegenüber anderen Vermögensarten. Der DStV empfiehlt daher, unter Hinweis auf die o.g. Verfassungsbeschwerden, gegen alle Erbschaftsteuerbescheide, die auf der seit 1.1.2009 geltenden Rechtsgrundlage basieren, Einspruch einzulegen. Das Einspruchsverfahren ruht insoweit kraft Gesetzes (§ 363 Abs. 2 Satz 2 AO).

3. Umsatzbesteuerung von Hochseeangelfahrten

Das Finanzgericht Schleswig-Holstein hat mit Urteil vom 23.6.2009 - 4 K 41/05 entschieden, die bislang auch von der Finanzverwaltung vertretene Rechtsauffassung über die Umsatzbe-

steuerung mehrtägiger Hochseeangelfahrten zu ändern. Betroffen sind Angelfahrten, bei denen der Unternehmer den Kunden Angelreisen mit Vollpension und der Berechtigung, vom Schiff aus zu angeln sowie den Fang zu verarbeiten und zu frosteten, anbietet. In dem Fall kam das FG zu dem Schluss, dass anders als bei den üblichen Schiffspauschalreisen die einheitliche Leistung nicht von der Beförderung geprägt werde und bestimmte den Leistungsort demzufolge nicht nach § 3 b (1) S. 1 UStG, sondern nach § 3 a (1) = Sitz des Unternehmens. Die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 2, 8 (1) Nr. 2 UStG greife für solche Sport- und Vergnügungsfahrten nicht. Damit sei insgesamt der Regelsteuersatz anzuwenden.

Diese Anwendung des Regelsteuersatzes trifft nach Auffassung der Finanzverwaltung auch zu auf Schiffsfahrten, die nur im Hoheitsgebiet ausgeführt wurden, die nach § 12 (2) Nr. 10 a UStG mit dem halben Steuersatz besteuert wurden.


Gegen dieses Urteil ist zwar Revision eingelegt worden (Az. BFH: XI R 25/09), die Finanzverwaltung Schleswig-Holstein wendet die Auffassung des FG allerdings bereits an. Da wir anderer Rechtsauffassung sind, haben wir daher das Gespräch mit dem FM gesucht und fügen das nun an uns gesandte Schreiben in der Anlage bei. Demzufolge wird das Ergebnis der Revision abgewartet, bevor eine Anwendung auf breiter Basis erfolgt. Für bestehende Verfahren kann das Ruhen von Einspruchsverfahren beantragt werden. Über einen von uns erwarteten Vertrauensschutz für die bereits abgelaufenen Jahre wird erst nach dem Ergebnis der Revision entschieden werden.

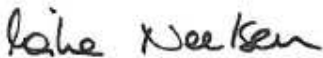
Da wir uns die Frage gestellt haben, inwieweit ggf. eine Rechtsprechungsänderung des BFH auch Auswirkung auf andere Ausflugs- oder Rund(schiffs-)reisen haben kann, haben wir den DStV und die Kollegialverbände insbesondere in den Küstenländern gebeten, die Sach- und Rechtslage mit den jeweiligen Ministerien zu erörtern.

4. Seminartermine für Ihre Kanzlei im Februar und März – Melden Sie sich schnell an:

24.2. 9.00-17.00 h	Steuern und Insolvenz mit Michael Daumke, FA Berlin-Köpenick, RA/Notar/FAfStR/FAfArbR Wolfgang Arens	NMS, Holstenhallen
16.3. 9.00-16.00 h	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz für Mitarbeiter Dipl.-BW (FH) Torsten Querbach, StB, Frankfurt	Lübeck/Stockelsdorf, Nordic Hotel
2.3. 9.00-17.00 h	Aktuelle Besteuerung von Personenunternehmen und Personengesellschaften Dipl.-Fw. Heinz Flügge, StB, Dipl.-FW. (FH) Markus Perschon	Rendsburg, Con- ventgarten
11.+12. 3. Ab 9.00 h	Steuerforum 2010 u.a. Prof. Dr. Hans Ott, Roland Franz, Dr. Martin Strahl	NMS, Holstenhallen
19.3. 14.00-17.30 h	Aktuelles Steuerrecht - Beratungsakzente Prof. Dr. H.-M. Korth, Dr. Norbert Bolz	NMS, Holstenhallen
25.3. 9.00-17.00 h	Besteuerung von Kapitalerträgen / Abgeltungssteuer Dipl.-Fw. Hartmut Loy, Krefeld	NMS, Holstenhallen

Mit freundlichen Grüßen


(Lars-M. Lanbin)
- Steuerberater -
Präsident


(Maike Neelsen)
- Steuerberaterin -
Geschäftsführerin